

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss)**

#### **zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**

#### **– Drucksachen 14/9323, 15/171 Nr. 1 –**

### **6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen**

#### **A. Problem**

Der Bericht, der den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. März 2002 erfasst, behandelt in Erfüllung des Bundestagsbeschlusses vom 5. April 2001 (Drucksache 14/5795) über die Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen hinaus auch die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung in anderen Politikbereichen. Er greift ausgewählte Maßnahmen auf, die innerstaatlich in Bereichen ergriffen wurden, für die neben dem Grundgesetz auch international anerkannte Menschenrechts-Standards den Maßstab setzen.

#### **B. Lösung**

Annahme einer Entschließung, in der der Deutsche Bundestag u. a. die neue Darstellungsweise der Menschenrechtsberichterstattung, die auch innerstaatliche, wirtschaftliche und soziale Politikbereiche einbezieht, begrüßt (Absatz 1 der Entschließung), und in der der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, in den nächsten (7.) Menschenrechtsbericht einen knapp gefassten Nationalen Aktionsplan in Form eines eigenständigen Kapitels zu integrieren, in dem wichtige Problemfelder und Zielvorgaben sowie Strategien zu deren Verwirklichung aufgelistet werden (Absatz 2 der Entschließung).

**Annahme des Absatzes 1 der Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

**Einstimmige Annahme des Absatzes 2 der Entschließung**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/9323 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, dass der 6. Menschenrechtsbericht termingerecht zwei Jahre nach dem letzten Bericht erschienen ist. Er begrüÙt außerdem, dass die Beschlussempfehlung zum 5. Menschenrechtsbericht (Drucksache 14/5795) umfassend berücksichtigt worden ist: Über die Änderung des Titels hinaus wird Menschenrechtspolitik mit ihrem Querschnittscharakter durch die Darstellung der menschenrechtlichen Kohärenz der einzelnen Politikfelder verdeutlicht. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt. Auch auf asyl- und flüchtlingpolitische sowie wirtschaftspolitische Aspekte der Menschenrechtspolitik wird stärker eingegangen. Der Prävention von Menschenrechtsverletzungen wird ein Kapitel gewidmet.
2. Für den 7. Menschenrechtsbericht erwartet der Deutsche Bundestag, die in der letzten Beschlussempfehlung genannten menschenrechtlich relevanten Themenfelder weiterhin zu berücksichtigen. Der Bericht soll darüber hinaus einen knappen Nationalen Aktionsplan in Form eines eigenständigen Kapitels integrieren, in dem wichtige Problemfelder und Zielvorgaben sowie Strategien zu deren Verwirklichung aufgelistet werden. Nationale Aktionspläne wurden den Staaten 1993 im Abschlussdokument der Wiener Menschenrechtskonferenz empfohlen.

Berlin, den 15. Januar 2003

### Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

**Christa Nickels**  
Vorsitzende und  
Berichterstatterin

**Rudolf Bindig**  
Berichterstatter

**Hermann Gröhe**  
Berichterstatter

**Rainer Funke**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Christa Nickels und Rainer Funke

### I. Überweisung

Der 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen wurde als Unterrichtung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/9323) in der 246. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2002 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen. Die Unterrichtung wurde in der 15. Wahlperiode gemäß § 80 Abs. 3 GO erneut an die vorgenannten Ausschüsse überwiesen (Drucksache 15/171 Nr. 1).

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die in dem Bericht erörterten Themen und Beispiele – von der Menschenrechtslage in aller Welt über die Weiterentwicklung des menschenrechtlichen Normen- und Durchsetzungssystems bis zu konzeptionellen und praktischen Fragen der Um- und Durchsetzung – bilden die Spannweite menschenrechtlicher Fragestellungen zwar nicht erschöpfend, jedoch in ihrer Vielfalt ab und machen zugleich deutlich, dass der Katalog menschenrechtsrelevanter Fragen nicht in sich abgeschlossen ist, sondern in einem sich verändernden Umfeld selbst Veränderungen und Erweiterungen unterworfen ist. Nach einer Einleitung zum Thema „Kohärente Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe der Politik der Bundesregierung: Von der Prävention bis zur internationalen Gerichtsbarkeit“ und einer Darstellung der Tätigkeit der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung setzt sich Teil A des Berichts mit einer Reihe von Querschnittsthemen auseinander, die aktuelle Herausforderungen und Schwerpunkte der Menschenrechtspolitik sowohl der internationalen als auch der nationalen deutschen Menschenrechtspolitik darstellen. Teil B geht auf die Fortentwicklung des internationalen Normensystems und dessen Durchsetzungsmechanismen sowie auf Fragen und Verfahren der Umsetzung – auch durch deutsche Maßnahmen – ein. Daneben beschreibt Teil B, wie Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen nachgekommen ist, die sich aus diesem Normensystem ergeben, z. B. durch internationale Berichts-, Besuchs- und Beschwerdeverfahren. Teil C widmet sich ausgewählten Ländersituationen in allen Teilen der Welt.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2000 – 31. März 2002, in der sich die Lage der Menschenrechte in der Welt und die internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Menschenrechtslage zum Teil dramatisch entwickelt hat. Insbesondere die Ereignisse des 11. September 2001 und ihre Folgeentwicklungen haben deutlich gemacht, welchen zusätzlichen Herausforderungen sich die Staatenwelt am Beginn des 21. Jahrhunderts auch in menschenrechtlicher Hinsicht stellen muss.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 6. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten und dem federführenden Ausschuss die Kenntnisnahme empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten und dem federführenden Ausschuss die Kenntnisnahme empfohlen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten. Die Fraktion der SPD unterstrich die positive Entwicklung in der Menschenrechtsberichterstattung seit Erscheinen des 1. Berichts. Erfreulich sei insbesondere die Erweiterung des Berichts um weitere Politikbereiche über die auswärtigen Beziehungen hinaus, nämlich um menschenrechtlich relevante Fragen der Innen-, Sozial- und der Wirtschaftspolitik. Jedoch hätte der Bericht das Vorgehen der russischen Regierung gegen regierungskritische Medien stärker darstellen müssen. Auch der Menschenrechtssituation auf den Philippinen hätte breiterer Raum eingeräumt werden müssen. Ähnliches gelte für das Verhalten der Bundesregierung im Zusammenhang mit Handelsbeziehungen zu Ländern, in denen sich schwere Menschenrechtsverletzungen ereigneten. Die Optionen „Sanktionen“ oder „Politik des Wandels durch Handel“ hätten deutlich herausgestellt werden müssen. Auch in künftigen Menschenrechtsberichten – so die Forderung der SPD – seien menschenrechtlich relevante Themenfelder, wie sie in der Beschlussempfehlung zum 5. Menschenrechtsbericht aufgeführt sind, zu berücksichtigen. Darüber hinaus solle der nächste (7.) Bericht – im Anschluss an entsprechende Empfehlungen im Abschlussdokument der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 – einen knappen Nationalen Aktionsplan integrieren, in dem wichtige Problemfelder aufgelistet und Zielvorgaben formuliert werden. Die von der SPD herausgestellten Überlegungen und Forderungen haben Eingang in den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Entschließungstext gefunden.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies in ihrer Stellungnahme auf den Inhalt der von ihr mitverfassten in der Beschlussempfehlung enthaltenen Entschließung.

Die Fraktion der CDU/CSU würdigte den 6. Menschenrechtsbericht als eine hervorragende Zusammenfassung, geradezu als ein Nachschlagewerk der menschenrechtlich relevanten Problemfelder. Positiv sei insbesondere die Darstellung von Querschnittsthemen – außerhalb des Länderkontextes – zu vermerken. Auch sei zu begrüßen, dass der Problembereich „Verstöße gegen die Freiheit der Religionsausübung“ umfassend und zusammenhängend im Menschenrechtsbericht dargestellt werde. Kritisch äußerte sich die CDU/CSU zum Umgang des Berichts mit einzelnen

Ländern. So habe der Bericht die Verletzungen der Meinungsfreiheit in der Ukraine viel zu schwach dargestellt. Die Behandlung von China sei geradezu eine „schüchterne“ Beschreibung der tatsächlichen Zustände und die Dimension der Vollstreckung der Todesstrafe in China werde schlichtweg verharmlost. Auch würden im Deutschen Bundestag mehrfach debattierte Problembereiche wie die Um-erziehungs- und Arbeitslager im Bericht so gut wie nicht erwähnt. Die Kritik von amnesty international, die davor warnt, Verschlechterungen der politischen und bürgerlichen Lage mit Verbesserungen auf wirtschaftlichen und sozialen Gebiet miteinander zu verrechnen, müsse sehr ernst genommen werden. Auch Ägypten käme trotz der engen Beziehungen zu Deutschland in vielen Bereichen im Bericht praktisch nicht vor.

Die Fraktion der CDU/CSU verzichtete auf eine detaillierte Kritik an der von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschlie-ßung und sprach sich stattdessen für eine getrennte Abstimmung der Entschlie-ßung nach beiden Abschnitten aus.

Die Fraktion der FDP begrüßte die Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Transparenz des 6. Menschenrechtsberichtes. Allerdings seien einzelne Feststellungen und Schlussfolgerungen nicht ausreichend konsistent, was vermutlich an diplomatischen Rücksichten läge. Im Anschluss an die von amnesty international vorgetragene Kritik wünschte sie sich von künftigen Menschenrechtsberichten mehr Klarheit und Bestimmtheit in der Kritik an Menschenrechtsverletzungen. Die FDP kritisierte auch, dass das inakzeptable Verhalten der USA in Bezug auf die Kinderrechtskonvention und auf die Behinderung des Welt-Kindergipfels unmissverständlich hätte dargestellt werden müssen. Die Kritik an der menschenrechtlichen Situation in China hätte sehr viel deutlicher ausfallen müssen. Auch die Praxis des Rüstungs-exports sei zuwenig aus der Sicht der Menschenrechtspolitik beleuchtet worden. Es sei erforderlich, die aus dem Jahre 1982 stammenden Grundsätze für den Rüstungsexport im Lichte der Veränderungen der Menschenrechtspolitik neu zu überdenken.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seiner 5. Sitzung am 15. Januar 2003 in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/9323 – die in der Beschlussempfehlung enthaltene Entschlie-ßung angenommen. Dabei wurde Absatz 1 der Entschlie-ßung mit der Mehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen. Der zweite Absatz der Entschlie-ßung wurde einstimmig angenommen.

Berlin, den 15. Januar 2003

**Christa Nickels**  
Berichterstatlerin

**Rudolf Bindig**  
Berichterstatter

**Hermann Gröhe**  
Berichterstatter

**Rainer Funke**  
Berichterstatter